

Bereitstellungstag: 23.10.2017

## Kirchental Kreisel-Nord

### Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Kirchental Kreisel-Nord“ im Stadtteil Güttingen hier: Beschluss der Satzungen gemäß § 10 Absatz 3 BauGB und § 74 Absatz 7 LBO

Der Gemeinderat der Stadt Radolfzell am Bodensee hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.10.2017 den o.g. Bebauungsplan bestehend aus Planzeichnung und den Bebauungsvorschriften gemäß § 10 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Absatz 7 Landesbauordnung (LBO) als Satzungen beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

Als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB wurde das Verfahren im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Die Grenzen des Plangebietes sind im abgebildeten Übersichtsplan dargestellt.



Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 2 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von auf Grund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften ist nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich gegenüber der Stadt Radolfzell am Bodensee und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist.

Der Bebauungsplan und die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften „Kirchental Kreisel-Nord“ können mit der Begründung ab sofort bei der Baurechtsbehörde der Stadt Radolfzell, Höllstraße 6, während der üblichen Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden.

Radolfzell, den 26.10.2017  
gez. Martin Staab, Oberbürgermeister